MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 25.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Städtebauförderung: Erweiterung Sanierungsgebiet um den Bereich Vorstadtstrasse
4. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle

4.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

4.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

4.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

4.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

5. Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf
6. Grundschule Weisendorf; Antrag auf Genehmigung/Förderung offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2022/2023

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des am 04.04.2022 wird mit der Aufnahme der Berichtigung bei der Einleitung/Änderung der Tagesordnung:

„TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift wird nach TOP 5.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf behandelt."

genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des vom 04.04.2022 und 19.04.2022 werden zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.04.2022 werden bekanntgegeben:

TOP 3.2 Grundstücksangelegenheiten; Vollständige Aufhebung aller Vereinbarungen zur Urkunde des Notars Markus Kühnlein in Herzogenaurach vom 16.11.2015 bezüglich Fl.-Nr. 80/1 Gem. Kairlindach

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde der Notarin Veronika Grömer in Herzogenaurach vom 07.03.2022, URNr. G 473/2022 und genehmigt diese Urkunde hiermit vorbehaltlos in vollem Umfang. Alle Erklärungen, einschließlich aller Vollmachtserteilungen und aller Verfahrenserklärungen, sowie alle Anträge des Vertreters der Gemeinde in der vorgenannten Urkunde werden hiermit genehmigt.

TOP 3.3 Grundstücksangelegenheiten; Grunderwerb der Fl.-Nr. 279/12, 279/13, 279/14 und 279/15 Gem. Weisendorf

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über

Fl.-Nr. 279/12 Gem. Weisendorf zu 7 m² und
Fl.-Nr. 279/13 Gem. Weisendorf zu 1 m²,
Fl.-Nr. 279/14 Gem. Weisendorf zu 2 m²,
Fl.-Nr. 279/15 Gem. Weisendorf zu 4 m².

Der erste Bürgermeister oder seine/e Vertreter/in wird bevollmächtigt, den Kaufvertrag wirksam abzuschließen.

TOP 4 Annahme eingegangener Spenden 2021

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die im Jahr 2021 erhaltene Spende an bzw. entgegen.

Zur Kenntnis genommen

3. Städtebauförderung: Erweiterung Sanierungsgebiet um den Bereich Vorstadtstrasse

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat die Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Markt Weisendorf zum Anlass genommen, vertiefende städtebauliche Untersuchungen im Sinne des § 141 BauGB in Auftrag zu geben, um aufzuzeigen

- welche Gründe für eine Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ um den östlichen Abschnitt der Vorstadtstraße sprechen,
- mit welchen Maßnahmen eine Verbesserung der städtebaulichen Situation in diesem Bereich gelingen kann und
- ob sich die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich innerhalb eines zeitlich befristeten Zeitraums als durchführbar erweist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen in Form der angefügten, von Topos team erstellten Dokumentation vom 15.11.2021 vor.

Aus den in den Unterlagen beschriebenen Gründen und unter Abwägung öffentlicher und privater Belange wird dem Markt Weisendorf empfohlen, dass 2012 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“ zu erweitern und hierzu die Sanierungssatzung vom 14.02.2012 entsprechend des nachfolgenden Beschlussvorschlages zu ändern.

Der vollständige - zur Bekanntmachung vorgesehene - Satzungstext und der Lageplan zur geänderten Sanierungssatzung sind dem Ergebnisbericht vom 15.11.2021 als Anlage angefügt.

Herr Rosemann von Topos team erläutert die Ergebnisse der Untersuchungen.

Beschluss

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen und mit der im Ergebnisbericht vom 15.11.2021 dargestellten Begründung beschließt der Markt Weisendorf, den Wortlaut des § 1 der Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ vom 14.02.2012 (bekannt gemacht am 29.02.2012) wie folgt zu ändern:

Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ (Sanierungssatzung)

vom 14. Februar 2012

erweitert durch Beschluss vom 25. April 2022

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

(1) Im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2027 verbessert oder umgestaltet werden.

(2) Der Geltungsbereich des 2012 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ wird gegenüber der bisher wirksamen Fassung auf rund 38,5 ha erweitert und behält die Bezeichnung „Ortsmitte Weisendorf“.

(3) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M = 1:2.000 vom 15.11.2021 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan, erstellt durch die Topos team, Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH Nürnberg ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

(4) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstücks-zusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

Die übrigen Festsetzungen der Sanierungssatzung bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

4. Erlass von Satzungen und Festsetzung von Gebühren für die gemeindliche Mehrzweckhalle und die Ballsporthalle

4.1 Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf erlassen. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 21.09.1998 erlassen und wurde am 26.11.1998 wirksam.

Das Institut für Public Management (IPM), Berlin wurde mit der Überarbeitung der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf beauftragt.

Der Entwurf der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

4.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf erlassen. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 18.11.2003 erlassen und wurde am 27.11.2003 wirksam.

Das Institut für Public Management (IPM), Berlin wurde mit der Nach- und Vorkalkulation der Gebühren sowie der Überarbeitung der dazugehörigen Gebührensatzung beauftragt.

Der Bericht des IPM über die Nachkalkulation und die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren, sowie die dazugehörige Präsentation vom 04.04.2022, und der Entwurf der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des

Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

4.3 Erlass der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) eine Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle zu erlassen.

Mit der Erarbeitung einer Satzung wurde das Institut für Public Management (IPM), Berlin beauftragt.

Der Entwurf der Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

4.4 Erlass der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf zu erlassen.

Das Institut für Public Management (IPM), Berlin wurde mit der Kalkulation der Gebühren sowie der Erarbeitung der dazugehörigen Gebührensatzung beauftragt.

Der Bericht des IPM über die Kalkulation von Benutzungsgebühren, sowie die dazugehörige Präsentation vom 04.04.2022, und der Entwurf der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zu Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

5. Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf

Sachverhalt

Zum 15.05.2022 treten die neuen bzw. überarbeiteten Benutzungssatzungen und Gebührensatzungen für die Ballsporthalle und die Mehrzweckhalle in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Jugendliche unter 18 Jahren, aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen, Benutzungsgebühren für die beiden Hallen bezahlen.

In den Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf musste aus diesem Grund folgende Änderung vorgenommen werden:

Punkt 2.4. Überlassung von Grundstücken und Gebäuden

Hier wurde der Satz „Erfolgt die Nutzung ausschließlich durch Jugendliche unter 18 Jahren, ist diese unentgeltlich“ ersatzlos gestrichen.

Die durch diese Änderung entstandene Richtlinie ist nur vorübergehend gültig, da diese grundsätzlich überarbeitet werden muss. Die Richtlinie wurde im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung angesprochen und zur Überarbeitung empfohlen.

Der Entwurf der Richtlinie zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit für den Markt Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Richtlinie wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6. Grundschule Weisendorf; Antrag auf Genehmigung/Förderung offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt

Die Schule Weisendorf hat nach gemeinsamen Gesprächen mit den Trägern der Einrichtungen (Hort der Lebenshilfe, Hort Kath. Kinderhaus St. Josef und der Mittagsbetreuung) ein Konzept für eine offene Ganztagesschule entwickelt.

Der Förderverein für offene Jugendarbeit wird der Kooperationspartner für die offene Ganztagsschule. Die Mittagsbetreuung wird eingestellt.

Beim Angebot der offenen Ganztagsschule handelt es sich um ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztätigen Förderung und Betreuung der Schüler/innen. Der Unterricht findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag statt.

Insgesamt sind vier Kurzgruppen (Betreuung bis 14.00 Uhr) und eine Gruppe bis 16.00 Uhr zur Bedarfsdeckung angedacht. Mit der Einführung der offenen Ganztagsschule steht für alle Weisendorfer Schüler/innen der Grundschule eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Ohne die Einführung der offenen Ganztagsschule zum Schuljahr 2022/2023 hätten ca. 20 Kinder am Nachmittag keine Betreuung. Der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder kann somit gedeckt werden und auch Kinder die eine Absage der Horte erhielten hätten die Möglichkeit einer Betreuung.

Die Hortgruppen der Kindertageseinrichtungen bleiben unverändert bestehen.

Das Angebot der offenen Ganztagsschule ist ab dem Schuljahr 2022/2023 angedacht. Das Konzept und die Übersicht der Fördermöglichkeit liegt als Anlage bei.

Das Lehrerkollegium hat am 04.04.2022 dem Angebot zugestimmt. Der Elternbeirat wird nach der Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf tagen. Die Zustimmung des Marktes Weisendorf als Sachaufwandträger ist erforderlich für die Einführung der offenen Ganztagsschule.

Nach der Zustimmung aller Beteiligten werden die Eltern der Grundschule Weisendorf (1 bis 4 Jahrgangsstufe) angeschrieben und erhalten die Anmeldeformulare.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Grundschule Weisendorf und der vorliegenden Konzeption für eine offene Ganztagsschule (OGTS) ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
Als Sachaufwandträger der Grundschule Weisendorf wird zugestimmt.

Die entsprechenden Antrags- und Förderunterlagen sind auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung